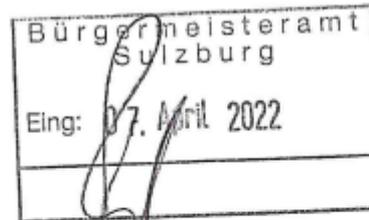


## TOP III / 1:

# **Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der der Stadt Sulzburg**

# **Bericht zur Beratung der Unfallkasse Baden-Württemberg zu den Gebäuden der Feuerwehr**



UKBW | Postfach 600602 | 70306 Stuttgart

Stadtverwaltung, Sulzburg  
Herr Bürgermeister Dirk Blens  
Hauptstr. 60  
79295 Sulzburg

Postfach 600602  
70306 Stuttgart

**Ansprechperson**  
Florian Truckenmüller  
Telefon: 0711 9321-8327  
Fax: 0711 9321-5327  
E-Mail: [florian.truckenmueller@ukbw.de](mailto:florian.truckenmueller@ukbw.de)

Aktenzeichen:  
**210 315111 500112**  
- bitte stets angeben –  
Ihr Zeichen:

Freiwillige Feuerwehr Sulzburg  
79295 Sulzburg

Stuttgart, 06.04.2022

---

**Besichtigung/Beratung vom 22.03.2022**

---



## 2.2 Feststellungen

Die Unterbringung der Feuerwehr ist insgesamt nicht mehr zeitgemäß. Der „Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen“ (vgl. § 4 ArbSchG) kann im Istzustand nicht angemessen erfüllt werden.

Abweichungen zum einschlägigen Regelwerk bestehen vor allem hinsichtlich dem Gesamtkontext Umkleidebereich/sanitäre Anlagen, Lagerflächen und Stellplätze sowie Schutz vor Dieselmotoremissionen.

**Beengte  
Platzverhältnisse !!!**

## 2.2.2 Dieselmotoremissionen

In der Fahrzeughalle, die auch als Umkleidebereich (vgl. Ziffer 2.2.3) genutzt wird, gibt es keine Abgasabsaugung für Dieselmotoremissionen (DME). Dieselmotoremissionen entstehen besonders intensiv beim Starten und Aus- bzw. Einfahren. Feuerwehrangehörige sind bei Alarm durch die infolge von Stress und Eile erhöhte Atemfrequenz besonders stark exponiert, da neben mehr Sauerstoff auch mehr Schadstoffe eingeatmet wird. Die an den Rußpartikeln haftenden krebserzeugenden Kohlenwasserstoffverbindungen (PNA) können mit den Dieselabgasen zudem in die Einsatz- und die Privatkleidung eindringen, wenn sich die Umkleide im Abstellbereich des Fahrzeugs befindet.

**Schwarz/weiß  
Trennung !!!**

### 2.2.3 Umkleidebereich

Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle hinter und neben den Einsatzfahrzeugen. Wenn sich die Feuerwehrangehörigen in unmittelbarer Nähe des stehenden oder ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugs befinden, bestehen Unfallgefahren durch das bewegte Fahrzeug (auch das versehentlich rückwärtsfahrende), bewegte Fahrzeigtüren oder Feuerwehrangehörige untereinander. Im Alarmfall werden die Hallentore geöffnet - bei jeder Witterung und Jahreszeit - woraus erhebliche raumklimatische Probleme resultieren (Zugluft, Kälte). Sichtschutz nach außen ist nicht gegeben und nicht realisierbar.

Die Fläche für Verkehrsweg und Bewegungsfläche „Umziehen“ ist zudem sehr beengt. Auch hier herrscht „Begegnungsverkehr“ von alarmierten, eintreffenden und einsatzbereiten ausrückenden Feuerwehrangehörigen mit entsprechenden Kollisions-, Anstoß- und Quetschgefahren. Je Feuerwehrangehörigen ist nur ein Spind vorhanden, eine physische Trennung zwischen Einsatz- und Privatkleidung somit nicht möglich. Unter den vorhandenen Raumbedingungen fehlen dafür auch die Stellflächen.

**Beengte  
Platzverhältnisse !!!**

### 2.3.4 Sanitäre Anlagen

Die derzeit vorhandenen sanitären Anlagen im Feuerwehrhaus sind hinsichtlich Umfang, Ausstattung und Zustand/Nutzbarkeit unzureichend.

Unzureichende Sanitäranlagen  
(getrennte Duschen für Männer  
und Frauen gar nicht vorhanden)

## 2.2.6 Atemschutzwerkstatt im OG

Aus der Lage im OG resultieren logistische Probleme und Gefährdungen bei der Lastenhandhabung.

Die Atemschutzwerkstatt hat auch eine zu geringe Fläche. Ausser der Wiederbefüllung der Atemschutzflaschen werden sämtliche Pflege-, Wartungs- und Prüfarbeiten im Atemschutz von der Feuerwehr in Eigenregie durchgeführt. Die Reinigung und Desinfektion der Atemschutzmasken und Lungenautomaten erfolgt dabei noch manuell.

Unter den gegebenen Bedingungen ist ein sicherheitstechnisch angemessenes, ergonomisches und hygienisch einwandfreies Arbeiten nicht gewährleistet. Dies ergibt sich aus der räumlichen Enge, fehlender Schwarz-/Weiß-Trennung sowie dem Reinigungsverfahren und fehlender mechanischer Belüftung.

Beengte  
Platzverhältnisse !!!

### III Resümee

Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreleinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können (vgl. § 4 Abs. 1,2 Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren"). Bei der Besichtigung konnten in beiden Feuerwehrhäusern erhebliche Defizite erkannt werden. Für die Feuerwehrangehörigen ergeben sich daraus entsprechende Gefährdungen. Es besteht somit Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen (vgl. auch Anpassungs- und Verbesserungspflicht nach § 3 ArbSchG).

Kurzfristig umzusetzende, sinnvolle und wirksame Maßnahmen zur Mängelbeseitigung können kaum erkannt werden. Zukunftsfähige Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen sind hier primär von baulich-technischem Charakter. Erfahrungsgemäß haben baulich-technische Maßnahmen meist längere Vorlauf- und Planungsphasen. Für die augenscheinlich notwendige Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen sollte - nach entsprechender Vorarbeit und Vorbereitung auf Ebene der Gemeindeverwaltung - der Entscheidungsprozess unter Einbeziehung der Organe der Gemeinde, der politische Vertretung der Bürgerschaft und der Feuerwehr zeitnah weiter vorangebracht werden).

Die Gebäude sind schon lange zu klein und entsprechen nicht mehr ansatzweise den heutigen DIN-, Arbeitsstätten- und Unfallverhütungsvorschriften etc.

Zudem liegt das bisherige Feuerwehrhaus in Sulzburg mitten in der Stadt, verkehrstechnisch auch wegen Parkmöglichkeiten äußerst ungünstig.

Diese Mängel sind der Verwaltung und dem Gemeinderat schon lange bekannt.

**Dringender Handlungsbedarf !!!**

### **Einschätzung der Verwaltung:**

Die beiden Feuerwehrgerätehäuser in Sulzburg und Laufen waren in den vergangenen Jahrzehnten wichtige Anlaufstellen unserer Freiwilligen Feuerwehr. Durch großen Einsatz und besonderem Engagement der Feuerwehrleute konnten die engen Platzkapazitäten auch provisorisch genutzt werden.

Die bestehenden Räumlichkeiten sind für die Zukunft allerdings nicht geeignet und vor allem auch nicht ausreichend.

Der Gemeinderat sollte zusammen mit der Verwaltung und der Feuerwehr hier dringend nach einer anderen Lösung suchen.

Von der Verwaltung werden hier in Absprache mit der Feuerwehr zeitnah Vorschläge erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt.

**Vielen Dank !**